

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- Betriebswirtschaftslehre (B.Sc., grundständig und dual)
- Management mittelständischer Unternehmen (M.Sc.)

an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Betriebswirtschaftslehre (grundständig und dual)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und „**Management mittelständischer Unternehmen**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Ostwestfalen-Lippe** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit je einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für die Studiengänge „**Betriebswirtschaftslehre (grundständig und dual)**“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.
5. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „**Management mittelständischer Unternehmen**“ für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflage:

1. Die jeweilige Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf den im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifend:

1. Die Vermittlung von Themen wie Ethik, Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsmanagement, Digitalisierung, Innovationsmanagement und Logistik sollte aus den Modulbeschreibungen besser hervorgehen.
2. Die Bemühungen zur Internationalisierung sollten verstärkt werden. Es sollte die Einrichtung eines Mobilitätsfensters erwogen werden.
3. Es sollten mehr Datenbankzugänge ermöglicht werden, um den Zugang zu Forschungsliteratur insbesondere in der Abschlussphase zu ermöglichen.
4. Um auf die zukünftigen Entwicklungen der Digitalisierung vorzubereiten, sollte die Vermittlung von IT-Kenntnissen verstärkt werden.

Bachelorstudiengänge:

5. Die Praxisorientierung sollte geschärft werden.
6. Nach Beginn des Studienstarts des neuen Konzepts sollte die veränderte Prüfungsorganisation zeitnah evaluiert werden, ob die Änderungen tatsächlich zu einer Entzerrung führen. Die Einhaltung der Regelstudienzeit sollte ebenfalls weiterhin überprüft werden.

Masterstudiengang:

7. Nach Beginn des Studienstarts sollten über Unternehmen Rückmeldungen zum inhaltlichen Konzept und zu den vermittelten Kompetenzen eingeholt werden.
8. Im Bereich Produktionsmanagement sollten die Modulbeschreibungen spezifiziert werden, sobald die neue Professur besetzt wurde.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 20./21.08.2018.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Betriebswirtschaftslehre (B.Sc., grundständig und dual)**
- **Management mittelständischer Unternehmen (M.Sc.)**

an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Begehung am 13./14. Juni 2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ralf-Christian Härting

Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Kristin Klenke

Studentin der Fachhochschule Erfurt (studentische Gutachterin)

Prof. Dr. Uwe Schikorra

Hochschule Bremerhaven, Professur für Betriebswirtschaftslehre, Finanz-, Qualitäts- und Umweltmanagement

Johannes Weyel

CFM WEYEL, Haiger (Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:

Dr. Katarina Löbel

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird in einer Variante als dualer Studiengang ausgewiesen, da studienorganisatorisch ein Tag pro Woche für eine studienbegleitende Tätigkeit (z. B. Ausbildung, Beruf) frei gehalten wird. Bei diesem Studiengang handelt es sich jedoch nicht um einen dualen Studiengang im Sinne der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), in der ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorausgesetzt wird und bei dem Theorie- und Praxisanteile an zwei Lernorten in einem abgestimmten Curriculum integriert sind. Daher wurde die Handreichung bei der Akkreditierung nicht zu Grunde gelegt.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre (grundständig und dual)“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Management mittelständischer Unternehmen“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich beim Studiengang „Management mittelständischer Unternehmen“ um eine erstmalige Akkreditierung und beim Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (grundständig und dual)“ um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.02.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 13./14.06.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Lemgo durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe (OWL) weist exzellente Lehre und exzellente angewandte Forschung als ihre Profilvermerkmale aus. Die Wissenschaftlichkeit der Lehre soll dabei mit einer studiengangspezifischen Berufsbefähigung verbunden werden. Die Hochschule versteht sich zudem als auf die regionale Wirtschaft ausgerichtet.

An ihren drei Standorten Lemgo, Detmold und Höxter sowie dem Studienort Warburg bietet die Hochschule OWL insgesamt 42 Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich an.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Management mittelständischer Unternehmen“ sind dem Fachbereich Produktion und Wirtschaft am Standort Lemgo zugeordnet. Der Fachbereich unterteilt sich in die Lehreinheiten Produktionstechnik und

Wirtschaftswissenschaften. Der Fachbereich bietet derzeit neben den beiden vorliegenden Studiengängen die Bachelorstudiengänge „Produktionstechnik“, „Wirtschaftsingenieurwesen“, „Holztechnik“ und „Logistik“ sowie die Masterstudiengänge „Produktion und Management“, „Holztechnologie“ und „Production Engineering and Management“ an. Alle Bachelorstudiengänge können nach Selbstauswahl auch in einer dualen Studienvariante absolviert werden, in der eine betriebliche Ausbildung oder betriebliche Praxis mit einem festen Kooperationspartner aus der Industrie mit dem Studium kombiniert werden können.

2. Profil und Ziele

Die Regelstudienzeit des **Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“** ist in beiden Varianten (grundständig und dual) auf sechs Semester ausgelegt, in denen 180 Credit Points (CP) erworben werden. Die betriebswirtschaftliche Ausbildung zielt nach Hochschulangaben auf die Vermittlung einer wirtschaftswissenschaftlich fundierten beruflichen Handlungskompetenz. Diese soll durch Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz gekennzeichnet sein. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolvent/inn/en:

- fähig sein, ihre Erkenntnisse auf operativ-praktische Fragestellungen zu übertragen und selbstständig Lösungsvorschläge zu formulieren,
- sie sollen betriebswirtschaftlich relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und ethischer Erkenntnisse daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können,
- eigene Wissenslücken erkennen und selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten,
- sich mit Fachvertreter/innen und mit Laien über Informationen, Ideen und Lösungen zu operativen und taktischen Problemen im Betrieb austauschen,
- im Team Verantwortung übernehmen können.

Als akademischer Abschlussgrad soll den Absolvent/inn/en der „Bachelor of Science“ verliehen werden.

Für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ besteht in der grundständigen Variante eine Zulassungsbeschränkung durch Numerus Clausus; die duale Variante ist zulassungsfrei.

Beim **Masterstudiengang „Management mittelständischer Unternehmen“** handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Der Studiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Ziel des Masterstudiengangs ist es, die während des Bachelorstudiums erworbene wirtschaftswissenschaftliche Handlungskompetenz durch gezielte Schulung der wissenschaftlichen Fach- und Methodenkompetenz sowie der Sozial- und Selbstkompetenz zu erweitern und zu vertiefen. Die Ausbildung der Kompetenzen orientiert sich nach Hochschulangaben konkret auf die Managementbedürfnisse mittelständischer Unternehmen. Neben der Fach- und Methodenkompetenz sollen auch gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse sowie Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse geschult werden. Des Weiteren weist die Hochschule aus, die notwendigen Kompetenzen für Führungskräfte des gehobenen und höheren Managements mittelständischer Unternehmen zu schulen. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein:

- eigenständige Ideen auf der Grundlage der wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse auf neuestem Stand zu entwickeln und anzuwenden, auch in neuen unvertrauten Situationen,
- dadurch ihre Erkenntnisse in den Managementprozess eines mittelständischen Unternehmens oder in Forschungsprojekte zu integrieren und komplexe unternehmerische Fragestellungen zu lösen bzw. weitestgehend eigenständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen,

- Fachvertreter/inne/n und Laien ihre Schlussfolgerungen und diesen zugrunde liegende Annahmen in klarer und deutlicher Weise und auf wissenschaftlichem Niveau zu vermitteln,
- in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen.

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolvent/inn/en der akademische Abschlussgrad „Master of Science“ verliehen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang „Management mittelständischer Unternehmen“ ist die Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Qualifikation sowie der Nachweis über die Bachelor- oder Diplomprüfung, in Ausnahmefällen auch der Nachweis einer sonstigen Abschlussprüfung, in einem Studiengang im Bereich Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 CP) und mindestens mit der Abschlussnote C bzw. 2,5. Die Hochschule definiert weiterhin, dass der Studienabschluss zudem Studienanteile in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, quantitative Methoden, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsenglisch beinhalten muss. Für den Studiengang ist eine Zulassungsbeschränkung durch Numerus Clausus vorgesehen.

Bewertung

Ziele und Profil des **Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“** sind transparent und gut nachvollziehbar beschrieben. Es sind sowohl fachliche als auch überfachliche Ziele genannt, die der Gutachtergruppe alle als geeignet erscheinen. Die Voraussetzungen, die Struktur und die Inhalte sind gut dokumentiert und werden in den Unterlagen deutlich dargestellt. Zwar existiert bereits an den deutschen Hochschulen ein großes Angebot an betriebswirtschaftlichen Ausbildungsmöglichkeiten, jedoch wird der generalistische Anspruch des Studiengangs sinnvoll ergänzt durch spezifische Angebote. Hierzu zählen insbesondere fachliche Kompetenzen im Bereich der Produktionswirtschaft, die als Teil des Fachbereiches „Produktion und Wirtschaft“ fest verankert sind. Überfachliche Kompetenzen sind als integrativer Teil in bestehende Veranstaltungen eingebunden. Es könnte etwas mehr Raum eingeräumt werden für eigenständiges Arbeiten. Zudem sollte besonders die Praxisorientierung geschärft werden (**Monitum 6**). Eine wissenschaftliche Befähigung wird durch das Profil gewährleistet. Eine getrennte Beschreibung in den Studiengangsdokumenten (z. B. Modulhandbuch) von fachlichen, überfachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen könnte zur weiteren Schärfung beitragen.

Das weiterentwickelte Studienprogramm bietet gute Voraussetzungen, um die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu fördern. Änderungen am Profil des Studiengangs wurden transparent und nachvollziehbar vorgenommen. Diese orientieren sich im Wesentlichen an einer generalistischen Ausrichtung des Bachelorangebotes. Die Bemühungen zur Internationalisierung sollten hingegen verstärkt werden (**Monitum 3**). Dazu könnte die Einrichtung eines Mobilitätsfensters erwogen werden. Dies gilt auch für den Masterstudiengang.

Die formalen Zugangsvoraussetzungen des Bachelorstudiengangs haben sich seit der letzten Reakkreditierung nicht verändert, da sie sich als sinnvoll erwiesen haben. Das Auswahlverfahren für die reguläre (nicht-duale) Variante basiert auf dem Numerus-Clausus-Verfahren und ist angemessen und transparent. Auch für die duale Variante sind Zugang und Zulassung hinreichend deutlich beschrieben.

Die regionale Wirtschaftsstruktur in Ostwestfalen-Lippe ist auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet, d. h. es gibt eine ausreichende Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen des **Masterstudiengangs „Management mittelständischer Unternehmen“** und es ist eine enge Vernetzung zwischen Hochschule und Wirtschaft zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sind Ziele und Profil des Masterstudiengangs transparent und gut nachvollziehbar beschrieben. Es werden sowohl fachliche als auch überfachliche Ziele erläutert. Die Voraussetzungen, die Struktur

und die Inhalte sind gut dokumentiert und werden in den Unterlagen ebenfalls deutlich dargestellt. Zwar existiert bereits an den deutschen Hochschulen ein begrenztes Angebot an mittelstandsorientierten Ausbildungsangeboten auf Masterniveau, jedoch unterscheidet sich der Studiengang der Hochschule Ostwestfalen-Lippe dadurch, dass er inhaltlich insbesondere auf mittlere Unternehmen in Verbindung mit deren speziellen Managementperspektiven ausgerichtet ist. Hierzu zählen insbesondere fachliche Kompetenzen in den Bereichen Finanz- und Produktionsmanagement. Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen ist überwiegend als integrativer Teil in bestehende Veranstaltungen eingebunden. Eine wissenschaftliche Befähigung wird gewährleistet, insbesondere durch die Einbindung von Forschungsmethoden im Pflichtbereich (auch in spezifischen Fachgebieten).

Das Masterstudienprogramm bietet ebenfalls gute Voraussetzungen, um die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu fördern. Angebote zur Internationalisierung und Praxisorientierung sind vorhanden, aber ausbaubar. Um etwaige weitere Kompetenzbereiche (z. B. Digitalisierung, Innovation oder Nachhaltigkeit) aufdecken zu können, empfiehlt es sich, zu Beginn des Studienstarts über Unternehmen Rückmeldungen zum inhaltlichen Konzept und zu den vermittelten Kompetenzen einzuholen (**Monitum 8**). Empfehlenswert ist aus Sicht der Gutachtergruppe, die Vermittlung von IT-Kenntnissen zu stärken, um auf die zukünftigen Entwicklungen, die mit der zunehmenden Digitalisierung verbunden sind, vorzubereiten (**Monitum 5**). Diese Empfehlung gilt sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang.

Aufgrund eines zu erwartenden hohen Interesses an dem Studiengang ist die Zahl der Studienplätze beschränkt und es gibt ein Auswahlverfahren. Vergleichbar zum Bachelorstudiengang sind Zugangsvoraussetzungen im Antrag und der Prüfungsordnung anschaulich und gut nachvollziehbar beschrieben.

3. Qualität des Curriculums

Der **Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“** ist gemäß der Darstellung im Selbstbericht so konzipiert, dass die Studierenden in den ersten drei Semestern eine wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere betriebswirtschaftliche Basisausbildung erhalten. Neben Grundlagen zur Stärkung der englischen Sprachkompetenz, zur wirtschaftsrechtlich-analytischen Kompetenz und informationstechnischen Kompetenz sollen in diesem Studienabschnitt die zum wissenschaftlichen Studium und zur ersten wirtschaftswissenschaftlichen Reflektion notwendigen quantitativen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kompetenzen vermittelt werden. Im zweiten Studienabschnitt werden diese Kompetenzen laut Hochschule erweitert und zu einer wirtschaftswissenschaftlich fundierten beruflichen Handlungskompetenz weiterentwickelt. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, aus verschiedenen profilgebenden Modulen zu wählen. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit inklusive Kolloquium ab.

Das duale Studium unterscheidet sich laut Hochschulangaben inhaltlich nicht vom grundständigen Studium. Studienorganisatorisch unterscheidet sich der duale Studiengang nur dadurch von dem regulären Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, dass über eine entsprechende Stundenplanung (grundsätzlich vorlesungsfreier Mittwoch bei gleichzeitiger Verteilung von Übungen und Praktika) ein studienfreier Tag für Tätigkeiten im Unternehmen ermöglicht wird. Über diesen kombinieren die Studierenden in der dualen Studienvariante ihr Studium mit einer betrieblichen Ausbildung oder betrieblichen Praxis.

Am Curriculum des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ wurden gemäß der Darstellung der Hochschule zahlreiche Änderungen seit der letzten Akkreditierung vorgenommen:

- Reduktion der Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung zugunsten einer fachlich breiter angelegten betriebswirtschaftlichen Pflichtausbildung insbesondere in den Themenfel-

dem Produktionswirtschaft, Finanzwirtschaft, externe Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung.

- Die quantitative wirtschaftswissenschaftliche Methodenausbildung wurde verringert bzw. in die Fachmodule verlagert.
- Selbst- und Sozialkompetenz werden stärker geschult, z. B. durch die stärkere Anforderung an Selbstorganisation und durch den Einsatz von Gruppenarbeit.
- Die Qualifikationen für wissenschaftliches Arbeiten sollen breiter und intensiver im Studium vermittelt werden.
- Der persönliche und wissenschaftliche Diskurs über gesellschaftliche Verantwortung, umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln und ethische Fragen bei der Unternehmensführung soll in einigen Modulen des Curriculums fest verankert werden.
- Verringerung der Anzahl von Prüfungen pro Semester zur Verbesserung der Studierbarkeit.
- Einführung des Moduls „Business and Commercial English“.

Das Studium im **Masterstudiengang „Management mittelständischer Unternehmen“** umfasst ein Pflichtstudium der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Management mittelständischer Unternehmen, quantitative Methoden zur Entscheidungsunterstützung in mittelständischen Unternehmen, ein Profilstudium, die Masterarbeit und das Kolloquium. Im Studium soll auf die Kompetenzen des grundständigen Studiums aufgebaut und hinsichtlich der Besonderheiten mittelständischer Unternehmen vertieft werden. Es zielt laut Angaben der Hochschule auf die Weiterentwicklung der wirtschaftswissenschaftlich fundierten operativ-taktischen Handlungskompetenz zu einer taktisch-strategischen Handlungskompetenz in den Bereichen Produktionsmanagement, Marketing/Vertrieb, Personalmanagement, Projektmanagement, Finanzmanagement und Unternehmenssteuerplanung. Die mathematisch-statistischen Methodenmodule sollen insbesondere zur Vertiefung der Kompetenz in den Bereichen Marktforschung/Käuferverhalten und der empirischen Wirtschaftsforschung dienen. Im Bereich der Wahlpflichtfächer können die Studierenden drei von sechs Modulen nach persönlichem Interesse und zur Profilbildung auswählen.

Um die anvisierten Qualifikationsziele zu erreichen, setzt die Hochschule nach eigener Aussage verschiedene Lehrformate ein wie z. B. Vorlesungen, Recherchearbeiten, seminaristischen Unterricht, individuelle Übungen, Partner- und Gruppenarbeit, Fallstudienarbeit, Projektarbeit im Team, Exkursionen in mittelständische Unternehmen und Unternehmergespräche sowie Planspiele. Es sollen regelmäßig Ergebnispräsentationen erfolgen. Im Masterstudiengang sollen zusätzlich verstärkt schriftliche Ausarbeitungen, Projektarbeiten und Referate zur Förderung der strategisch-instrumentalen, strategisch-systemischen und kommunikativen Kompetenz eingesetzt werden.

Im Modulhandbuch werden je Modul die anwendbaren Prüfungsformen festgelegt. Als mögliche Prüfungsformen definiert die Hochschule im Einzelnen: Klausurarbeit und E-Klausur, Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren, Programmierarbeit, mündliche Prüfung, Präsentation, Ausarbeitung, Ausarbeitung mit Kolloquium, Ausarbeitung mit Präsentation sowie Projektmanagement.

Bewertung

Der curriculare Aufbau des **Bachelorstudiums** ist übersichtlich und bietet eine weitgehend gelungene Symbiose von klassisch betriebswirtschaftlichen Inhalten sowie von zukunftsorientierten Feldern. Der Studiengang wurde seit der letzten Akkreditierung konsequent weiterentwickelt und verbessert, um diesen zielgerichteter studierbar zu machen. Dazu tragen u. a. die Verringerung der Prüfungen pro Semester, die Integration des Moduls „Business and Commercial English“, die Stärkung von Selbst- und Sozialkompetenz sowie die Auseinandersetzung mit wichtigen Themenfeldern wie Nachhaltigkeit, Ethik, Digitalisierung etc. bei. In sehr vielen Unternehmen ist das Thema Digitalisierung von besonderer Relevanz. Daher sollte der Studiengang das Thema stär-

ker aufgreifen und z. B. entsprechende IT-Kenntnissen vermitteln (**Monitum 5**, siehe auch Kapitel 2). Durch das Programm werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe insgesamt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Damit entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Bachelorniveau definiert werden.

Das aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Die Module sind soweit vollständig dokumentiert. Allerdings sollten in den jeweiligen Modulbeschreibungen Themen wie Ethik, Nachhaltigkeit, Umweltmanagement, Innovationsmanagement sowie Logistik deutlicher beschrieben werden (**Monitum 2**).

Das Curriculum des **Studiengangs „Management mittelständischer Unternehmen“** zeichnet sich durch eine klare Struktur und eine durchdachte Verknüpfung von Lernzielen und Lehrveranstaltungen aus. Die Module knüpfen an die im Bachelorstudiengang vermittelten Kompetenzen an und sollen – einem generalistischen Managementansatz folgend – notwendige Managementkompetenzen für Führungskräfte beinhalten. Grundsätzlich ist das Programm zur Umsetzung dieses Ansatzes geeignet. Die Gutachtergruppe möchte ebenso wie für den Bachelorstudiengang anregen, dass auch im Masterstudium die Behandlung von Themengebieten wie Nachhaltigkeit, Ethik, Umweltmanagement etc. ebenfalls stärker sichtbar werden sollte (**Monitum 2**). Das Curriculum entspricht insgesamt aber den Anforderungen an das Masterniveau. Die Kombination der Module ermöglicht es, die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele zu erreichen.

Der Studiengang ist konsequent modularisiert und in einem Modulhandbuch dokumentiert. Allerdings sollte im Bereich Produktionsmanagement die Modulbeschreibung spezifiziert werden, spätestens dann, wenn die ausstehende Professur besetzt ist (**Monitum 9**). Momentan sind die Beschreibungen sehr generisch gehalten. Dies erklärte die Hochschule damit, dass die Professur momentan neu ausgeschrieben ist und dass die neue Person die Schwerpunktsetzung vornehmen soll. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Vorgehen nachvollziehbar. Da es sich um einen neuen Studiengang handelt, sollten Anpassungen im Modulhandbuch allgemein nach dem Studienstart regelmäßig stattfinden (nicht erst zur nächsten Reakkreditierung).

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass in beiden Studiengängen adäquate Lehr- und Lernformen zur Ausbildung unterschiedlicher Kompetenzen vorgesehen sind und dass auch die eingesetzten Prüfungsformen zu den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen passen.

4. Studierbarkeit

Studienorganisation

Verantwortlich für die Lehre im Fachbereich ist das Dekanat. Jedem Studiengang des Fachbereichs ist gemäß der Darstellung im Selbstbericht ein Studiengangsprecher bzw. eine Studiengangsprecherin zur administrativen Steuerung zugeordnet. Der Studiengangsprecher bzw. die Studiengangsprecherin ist des Weiteren für die inhaltliche Aktualität des Modulhandbuches verantwortlich. Er bzw. sie prüft es nach eigener Aussage auf mögliche Anpassungs- bzw. Änderungsbedarfe und stimmt diese mit den betroffenen Fachkolleginnen und Fachkollegen ab. Grundsätzliche Änderungen an einzelnen Modulen, der Austausch von Modulen durch Module anderen Inhalts und/oder Änderungen in der Modulstruktur als solcher werden dem Fachbereichsrat vorgestellt, dort beraten sowie von diesem abschließend beschlossen. Für die Module selbst werden ebenfalls verantwortliche Personen benannt.

Die Sicherung der Vollständigkeit des Lehrangebots sowie der Überschneidungsfreiheit sollen in den Besprechungen mit allen Lehrenden erfolgen. Laut Hochschule wird in der organisatorischen Planung der Veranstaltungen zudem gewährleistet, dass die Studierenden der dualen Variante pro Woche einen lehrfreien Tag haben. Geregelt wird dies darüber, dass im Fachbereich Produk-

tion und Wirtschaft an diesem Tag generell keine Vorlesungen, sondern nur Übungen und Praktika stattfinden und dual Studierende Plätze in Übungs- und Praktikumsgruppen an anderen Wochentagen fest zugesichert bekommen. Die Unternehmen gewährleisten ihrerseits die Freistellung der Studierenden für das Studium und die Prüfungen.

Information, Beratung & Betreuung

An der Hochschule OWL werden neben der zentralen Studienberatung verschiedene soziale und gesundheitliche Beratungsangebote für Studierende vorgehalten. Dazu zählen Familienservice, Pflegebegleitung, psychosoziale Beratung/Psychosoziale Erstberatung, Schwerbehindertenvertretung, der Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Suchtprävention und die Vertrauensstelle.

Zur Unterstützung von Studienanfänger/inne/n bietet die Hochschule nach eigenen Angaben Präsenzkurse in Kleingruppen mit Online-Unterstützung zur Stärkung der englischen Sprachkompetenz und mathematisch-analytischen Kompetenz sowie im Rahmen des Angebotes „Studienmethodik“ Kurse zur „Gestaltung des Studienalltags durch grundlegende Techniken zur Verbesserung der Studierfähigkeit“ an. Studierende sollen durch Study Workshops und im Rahmen des Projekts Studienpioniere unterstützt werden.

Den Studierenden stehen gemäß der Darstellung im Selbstbericht folgende Informationsmöglichkeiten zur Verfügung: Intranet der Hochschule, eine Lernplattform, Campus Office System, Ausgänge des Fachbereichs sowie E-Mailkontakt mit den Lehrenden. Der Fachbereich sowie speziell die Studiengänge stellen sich in Informationsbroschüren und auf eigenen Internetseiten dar. So sollen Interessent/inn/en und Studierenden alle Informationen zum Studienverlauf, zu Prüfungen und Stundenplänen jederzeit zugänglich sein. Das Modulhandbuch soll den Studierenden ebenfalls in der jeweils aktuellen Form auf der Homepage des Fachbereiches zur Verfügung gestellt werden. Es liegt darüber hinaus auch in ausgedruckter Form zur Einsichtnahme durch die Studierenden aus.

Gesonderte Formen der Beratung und Information zum dualen Studium werden nach Angaben im Selbstbericht hochschulseitig bei der zentralen Studienberatung wie auch in den Fachbereichen ermöglicht. Im Unternehmen soll es in der Regel eine/n konkrete/n Betreuer/in geben.

Modularisierung & Leistungspunkt-Vergabe

Der Studienverlauf ist gemäß der Darstellung im Selbstbericht in allen Studiengängen so gestaltet, dass in jedem Semester 30 CP zu erwerben sind. Der Workload pro CP beträgt 30 Stunden. Die vorgesehenen Praxisanteile werden kreditiert.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können laut Antrag in beiden Studiengängen insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme mit der Savonia University (Finnland), der Berner Fachhochschule (Schweiz), der Istanbul Technical University (Türkei), der Marmara University (Türkei), der University of Debrecen (Ungarn) und dem University College Ghent (Belgien) realisiert werden. Geplant ist überdies ein Lehr- und Forschungsaustausch mit der Universität Kobe (Japan). Spezielle Learning Agreements sind gemäß den Ausführungen der Hochschule Bestandteil der Vereinbarungen zum Auslandsaufenthalt. Die Anerkennung der an den ausländischen Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen soll durch die jeweilige Prüfungsordnung des Studiengangs gemäß Lissabon-Konvention (§ 8) sichergestellt werden. An einem Auslandsaufenthalt interessierte Studierende sollen vom International Office unterstützt werden.

Prüfungen und Prüfungsorganisation

Laut Hochschulangaben ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Die Lehrenden der Studiengänge stimmen sich nach Selbstauskunft semesterweise über den Einsatz der verschiedenen Prüfungsformen in den von ihnen verantworteten Modulen ab. Somit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums ein breites Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

nen. Sind in einer Modulbeschreibung mehrere Prüfungsformen vorgesehen, wird laut Selbstbericht jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, welche Prüfungsform für diesen Durchgang vorgesehen ist.

Prüfungsrelevante Informationen zu den einzelnen Modulen erhalten die Studierenden gemäß Hochschulangaben zu Beginn und am Ende eines Semesters (Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten, wesentliche prüfungsrelevante Themenbereiche, Bewertungsmaßstab). Für weitere Prüfungsfragen soll das Prüfungsamt des Fachbereiches zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bietet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende nach eigenen Angaben Beratungen an.

Der Fachbereich bietet im Studienjahr vier Prüfungsphasen an, jeweils zwei pro Semester. Jedes Modul muss grundsätzlich mindestens einmal je Semester geprüft werden; im Bedarfsfall können weitere Prüfungsversuche angeboten werden. Die Prüfungspläne sind laut Selbstbericht auf der Homepage des Fachbereichs sowie im Prüfungsamt des Fachbereichs jederzeit einsehbar.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15a der Prüfungsordnung geregelt.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule OWL verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und sieht Maßnahmen zur Chancengleichheit vor. Gleichstellungsarbeit wird aus Sicht der Hochschule als Querschnittsaufgabe angesehen, die im Hochschulentwicklungsplan 2012 bis 2017 verankert wurde. Maßnahmen und Instrumente sind beispielsweise das zentrale Gleichstellungsbüro, die Strategieinitiative „Perspektive Vielfalt“ mit dem Professorinnenprogramm II und der Auditierung als „familiengerechte Hochschule“ sowie das Prädikat „Total E-Quality“. Des Weiteren beteiligt sich die Hochschule nach Selbstauskunft am Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen und in allen Studiengängen soll auf inhaltlicher Ebene eine Vermittlung von Gender- und Diversity-Kompetenzen erfolgen. Für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ gibt es zudem Empfehlungen für ein selbst-organisiertes Studium in Teilzeit.

Bewertung

Studienorganisation

Alle Lehrenden des neu eingerichteten Studiengangs „Management mittelständischer Unternehmen“ lehren auch im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“. Zwischen diesen zwei Studiengängen ist ein reger Austausch geplant. Klar getrennte Verantwortlichkeiten sind im Selbstbericht der Hochschule angegeben. Die Studienstruktur ist gut durchdacht. Die Lehrenden konnten im Gespräch mit der Gutachtergruppe ihre Standpunkte und die Wahl der Lehrveranstaltungen und -inhalte plausibel darlegen.

Information, Beratung & Betreuung

Für Studieninteressierte aller Fächer, auch für Betriebswirtschaft, existieren vielfältige Angebote zur Studienorientierung und -information. Neben einer individuellen Eingangsberatung haben Interessierte auch die Möglichkeit zum Schnupperstudium, indem sie einen Studierenden einen Tag überall hin begleiten. Weiterhin werden Workshops angeboten und Studierende aus bildungsfernen Familien besonders gefördert (Studienpioniere).

Zu Beginn des Wintersemesters werden seitens der Hochschule Orientierungskurse u. a. zu selbstorganisiertem Lernen und wissenschaftlichem Schreiben angeboten. Diese Kurse sind auch für Studierende höheren Semesters zugänglich und werden von den befragten Studierenden gut angenommen. Dem Argument der Studierenden, dass wissenschaftliches Arbeiten bisher nicht im Curriculum verankert, sondern nur im Rahmen der Orientierungskurse angeboten wurde, ist nicht länger gültig. Die Gutachtergruppe begrüßt die feste Verankerung eines Kurses zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit im vierten Semester.

Weiterhin stehen ausreichend Lernplätze, häufig modern gestaltet und mit allen notwendigen elektronischen Anschlüssen, für die Studierenden bereit.

Studierende, die Leistungsprobleme haben oder anderswie Unterstützung im Studienalltag benötigen, erhalten Hilfe bei der Studienberatung. Dieses ist auf dem Campus im Lemgo leicht zu finden.

Die Studierenden betonten im Gespräch die gute Betreuung durch die Lehrenden. Bei Fragen, besonders zu Auslands- oder Praxissemestern, unterstützen die Professor/inn/en durch die individuelle Absprache von Learning Agreements u. a.

Es existiert zudem ein Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten, welcher Beratungsunterstützung bei der Planung und Durchführung des Studiums leistet.

Modularisierung & Leistungspunkt-Vergabe

Im Masterstudiengang werden die voraussichtlich unterschiedlichen Eingangsqualifikationen durch das im ersten Semester angebotene Fach „BWL für mittelständische Unternehmen“ berücksichtigt. Die Zuordnung der Leistungspunkte und des Workloads sind plausibel. Mit Ausnahme des Kolloquiums werden für jeden Kurs sechs CP vergeben bzw. 4 SWS geplant. Inwieweit die geplante Arbeitsbelastung der Realität entspricht, wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudium beträgt wie bisher sechs Semester. Die Studierenden erwerben in beiden Varianten weiterhin planmäßig 30 CP pro Semester. Die curriculare Struktur des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ wird sich jedoch ab dem WS 2017/2018 maßgeblich gegenüber der bisherigen Struktur verändern. Der Workload pro Modul wurde in einer Vielzahl der Module um 30 Stunden (= ein CP) Selbststudium auf insgesamt 180 Stunden (sechs CP) erhöht. Dadurch vermindert sich die Anzahl der Module von derzeit sechs auf regelmäßig fünf Module pro Semester. Durch die Erhöhung des Selbststudienanteils wird vorrangig die Förderung der Selbstorganisationsfähigkeit, Lernkompetenz und Sozialkompetenz verfolgt. Die durch die Lehreinheit festgelegten und vom Fachbereichsrat akzeptierten Prinzipien basieren auf der Annahme, dass der durchschnittliche Workload pro Modul 180 Stunden (sechs CP) beträgt. Hiervon sollen durchschnittlich 60 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium entfallen. Der Fachbereich sollte in absehbarer Zeit überprüfen, ob die Zeit des Selbststudiums angemessen ist.

Für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ selbst ist kein Mobilitätsfenster bzw. kein obligatorischer Auslandsaufenthalt im Curriculum vorgesehen. Es besteht dennoch die Möglichkeit, einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule in den Studienverlauf einzubinden und/oder eine Praxisphase in einem im Ausland ansässigen Unternehmen zu absolvieren. Idealerweise sollte eine solche Möglichkeit nach Abschluss der Studieneingangsphase – die inhaltlich mit dem dritten Studiensemester endet – und vor Anfertigung der Bachelorarbeit im letzten Studiensemester wahrgenommen werden. Die Anrechnung der im Ausland erbrachten Prüfungs- und/oder Studienleistungen ist durch die Prüfungsordnung rechtlich abgesichert. Im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes wird im Rahmen von „Learning Agreements“ individuell zwischen dem betroffenen Studierenden, dem Studiengangssprecher des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ sowie der Prüfungsausschussvorsitzenden des Fachbereichs verbindlich vereinbart, welche Leistungen durch die Studierenden im Ausland zu erbringen sind, wie diese Leistungen zu dokumentieren sind sowie in welchem Umfang diese Leistungen nach Rückkehr der Studierenden an die Hochschule OWL als Prüfungs- und/oder Studienleistungen anerkannt werden. Die Studierenden betonten die gute individuelle Zusammenarbeit mit den Professor/inn/en bei der Planung von Auslands- oder Praxisaufenthalten. Für Praxisaufenthalte gibt es keine zusätzliche Vergabe für Leistungspunkte. Die Studierenden bestätigten, dass die Semesterferien dafür genutzt werden können, freiwillige Praktika durchzuführen.

Die Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen (gemäß Lissabon-Konvention) sowie außerhochschulisch erbrachter Leistungen wird in § 8 des Neuentwurfs der Prüfungsordnung thematisiert.

Prüfungen und Prüfungsorganisation

Die Prüfungen finden in den ersten zwei Wochen und der letzten Woche der Semesterferien statt. Für Wiederholungsklausuren besteht nicht die Garantie der Überschneidungsfreiheit. Es ist für Studierende demnach nicht ausgeschlossen, dass mehrere Wiederholungsprüfungen an einem Tag stattfinden. Durch die neue Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang wurde die grundlegende Anzahl der Prüfungen pro Semester von sechs auf fünf verringert. Da weniger Prüfungen notwendig sind, entspannt sich die räumliche Situation, die von den Studierenden als ein Hauptgrund für die enge Taktung/Überschneidung von Prüfungen angegeben wurde.

Im Grundstudium werden vor allem Klausuren, darunter auch E-Klausuren geschrieben. Haus- bzw. Seminararbeiten sind erst im vierten bzw. fünften Semester des Bachelorstudiengangs geplant. Die Studierenden finden dies u. a. durch die bis dahin gewonnenen Grundkenntnisse sehr gut. Die neue Prüfungsordnung verlagert die ersten Hausarbeiten zudem ins vierte Semester vor; die bisherige Verdichtung des fünften Semesters wurde von den Studierenden als sehr fordernd bezeichnet. Sie begrüßten deshalb diese Entzerrung. Die Gutachtergruppe hält die Änderung ebenfalls für sinnvoll und möchte der Hochschule mitgeben, dass zu Beginn des Studienstarts des neuen Konzepts die veränderte Prüfungsorganisation zeitnah evaluiert werden sollte, um zu prüfen, ob die Änderungen tatsächlich zu einer Entzerrung führt. Das Thema Regelstudienzeit sollte ebenfalls weiterhin überprüft werden (**Monitum 7**). Für das Masterstudium wird davon ausgegangen, dass die Prüfungsorganisation aufbaut auf den Erfahrungswerten des Bachelorstudienganges (oder auch anderer Studienangebote des Fachbereiches) und nach Beginn des Studienstarts ebenfalls eine zeitnahe Evaluation stattfindet.

Der jeweilige Studienverlauf ist auf der Homepage des Studiengangs leicht einsehbar. Es gibt eine kurze Übersicht über alle Module und ihre jeweils stattfindenden Semester, Prüfungsformen, SWS und CP. Prüfungsanforderungen sind in den Modulhandbüchern jeweils gekennzeichnet. Allerdings fehlen bisher die veröffentlichten Prüfungsordnungen; die Veröffentlichung muss nachgeholt werden (**Monitum 1**).

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die o. g. Konzepte der Hochschule OWL zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit sind für alle Angehörigen der Hochschule nutzbar. Die Gutachtergruppe hält diese für ausreichend zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

5. Berufsfeldorientierung

Das **Bachelorstudium „Betriebswirtschaftslehre“** soll die Studierenden nach der Neuausrichtung auf Fach- und/oder Führungsaufgaben auf mittlerer und gehobener Funktionsebene in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen der unterschiedlichsten Branchen und Unternehmensgrößen vorbereiten. Die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs sollen demnach in der Lage sein, unternehmerische Fragestellungen auf der Basis wirtschaftswissenschaftlich fundierter Methoden zu lösen und zu reflektieren. Als mögliche Zielpositionen für Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs weist die Hochschule OWL folgende aus:

- Mitarbeiter/in in einer Unternehmensberatung,
- Assistent/in im Bereich Steuerberatung und/oder Wirtschaftsprüfung,
- Mitarbeiter/in in der internen Revision,
- Assistenz der kaufmännischen Geschäftsführung,

- Sachbearbeiter/in in der öffentlichen Verwaltung,
- Mitarbeiter/in im Finanz- und Rechnungswesen,
- Mitarbeiter/in im Controlling sowie Kostenmanagement,
- Mitarbeiter/in in Marketing, Vertrieb und/oder Kundenservice,
- Mitarbeiter/in im Beschaffungsmanagement,
- Mitarbeiter/in im Produktionsmanagement,
- Mitarbeiter/in im Projektmanagement sowie
- Gründer/in eines eigenen Unternehmens oder Nachfolger/in eines bereits existierenden Unternehmens.

Der Bachelorstudiengang vermittelt nach Hochschuldarstellung zudem eine grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Handlungskompetenz, die in einem weiterführenden Masterstudiengang vertieft werden kann.

Der **Masterstudiengang „Management mittelständischer Unternehmen“** bereitet nach Hochschulangaben mit seinen Studien- und Lerninhalten die Studierenden auf eine Berufstätigkeit als Fach- oder Führungskraft in mittelständischen Industrie-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen der verschiedenen Branchen vor, indem er die Besonderheiten dieses Unternehmenstypus‘ in den Fokus stellt. Als konkrete Zielpositionen weist die Hochschule aus:

- Leitende(r) Angestellte(r) in einer Unternehmensberatung,
- Führungskraft im Bereich Steuerberatung und/oder Wirtschaftsprüfung,
- Leiter/in Finanz- und Rechnungswesen,
- Leiter/in Steuern,
- Leiter/in Controlling,
- Leiter/in der internen Revision,
- Kaufmännische Leitung
- Kaufmännische Geschäftsführung,
- Finanzmanager/in,
- Projektmanager/in in einem Unternehmen oder in einer Unternehmensberatung,
- Leiter/in Marketing, Vertrieb und/oder Kundenservice,
- Wissenschaftliche(r) Mitarbeiter/in in einem Forschungsinstitut,
- Abteilungsleiter/in in der öffentlichen Verwaltung,
- Leiter/in des Beschaffungsmanagements,
- Leiter/in des Produktionsmanagements sowie
- Gründer/in eines eigenen Unternehmens oder Nachfolger/in eines bereits existierenden Unternehmens.

Des Weiteren sollen die Absolvent/inn/en in der Lage sein, durch ihre vertiefte wirtschaftswissenschaftliche Handlungskompetenz Untersuchungsfragen im Forschungsfeld mittelständische Unternehmen abzuleiten und durch geeignete quantitative oder qualitative Forschungsmethoden zu lösen. Daraus abgeleitet weist die Hochschule ebenfalls eine wissenschaftliche Karriere als mögliches Berufsziel aus.

Die Berufsfeldorientierung soll in beiden Studiengängen durch Maßnahmen wie (Pflicht-)Praktika, Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen, Vorträge und Workshops durch Externe, Exkursionen zu Unternehmen, Fallstudienbearbeitung, Unternehmensplanspiele und durch praxiserfahrene Lehrende sichergestellt werden. Im Masterstudium sind zudem die Module „Projektmanagement“ und „Praxisseminar zur angewandten BWL“ vorgesehen.

Bewertung

Inhaltlich wirkt der Bachelorstudiengang ausgereift und gut konzipiert, so dass die Absolvent/inn/en in einem breiten betriebswirtschaftlichen Aufgabenspektrum einsetzbar sein sollten.

Ein überwiegender Anteil der Studierenden des Bachelorstudiengangs hat bereits zum Studienbeginn relativ starke Praxiserfahrung, z. B. durch eine abgeschlossene Berufsausbildung. Durch die Konzentration der Veranstaltungen auf vier Wochentage besteht sowohl die Möglichkeit, die Studiengänge in einer dualen Variante zu absolvieren, als auch anderweitig regelmäßig Praxiserfahrung zu sammeln. Dadurch und durch weitere Angebote zur Praxisorientierung (s. o.) ist es für Studierende möglich, die vermittelten theoretischen Inhalte in einen Praxisbezug zu setzen und daraus im Laufe ihres Studiums eine persönliche Berufsfeldorientierung zu gewinnen. Die zum Bachelorstudiengang genannten Zielpositionen erscheinen realistisch, wobei Führungspositionen, wie sie zum Masterstudiengang aufgeführt werden, in aller Regel perspektivisch nach einigen Jahren beruflicher Bewährung zu sehen sind.

Im Hinblick auf die Maßnahmen zur Praxisorientierung wird von den Studierenden ein hohes Maß an Eigeninitiative erwartet, dies fördert einerseits die Selbstständigkeit der Studierenden lässt es andererseits aber zu, dass Studierende den Studienabschluss mit nur geringer Praxiserfahrung abschließen. Insbesondere im Bachelorstudiengang könnte die Hochschule die (verpflichtende) Praxisorientierung noch schärfen (**Monitum 6**, siehe Kapitel 2).

Im Masterstudiengang bietet die Hochschule ein Spektrum an Schwerpunktsetzungen: einerseits wird so eine Vertiefung der Inhalte des Bachelorstudiengangs ermöglicht und andererseits können Studierende eigene Berufswünsche fokussieren. Einige wesentliche betriebswirtschaftliche Themenstellungen (Ethik, Nachhaltigkeit, Qualitätsmanagement, Digitalisierung) sollen nach dem Anspruch der Lehrenden in allen Veranstaltungen berücksichtigt und dadurch querschnittartig vermittelt werden, dementsprechend gibt es keine spezifisch auf diese Themen ausgerichteten Module.

Zum Start des Masterstudiengangs sollten von den regionalen mittelständischen Unternehmen Rückmeldungen zum inhaltlichen Konzept und den vermittelten Kompetenzen eingeholt werden (**Monitum 8**). Einzelne Module erscheinen derzeit sehr spezifisch und weniger praxisrelevant. Für die Berufsfeldorientierungen Beschaffungs- und Produktionsmanagement sollten die Studieninhalte z. B. auf mittelständische Unternehmen ausgerichtet spezifiziert werden.

Internationale Erfahrungen und sehr gute Sprachkenntnisse sind auch in mittelständischen Unternehmen stark nachgefragt. Die Hochschule OWL unterstützt die Eigeninitiative von Studierenden durch individuelle Regelungen z. B. zur Anerkennung von Leistungen oder zusätzlichen Prüfungsmöglichkeiten. Diese Möglichkeiten sollten aktiv kommuniziert und es sollte laufend geprüft werden, ob sie ausreichend wahrgenommen werden. Ggfs. sind weitergehende Angebote/Anreize nötig wie z. B. die Einrichtung von Mobilitätsfenstern. Die Bemühungen um internationale Kontakte und Kooperationen sollten verstärkt werden (**Monitum 3**, siehe Kapitel 2).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Bachelorstudium sollen pro Jahr jeweils zum Wintersemester ca. 80 Personen aufnehmen können. Der Masterstudiengang soll pro Jahr ebenfalls immer zum Wintersemester ca. 30 Personen aufnehmen können.

Für die Lehre in den beiden Studiengängen sind gemäß Personaltabelle neun Professuren, eine Oberstudienratsstelle und zwei Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen vorgesehen, die durch dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte unterstützt werden: im Bachelorstudiengang vier und im Masterstudiengang zwei. Einige Module des Bachelorstudiengangs sollen auch in anderen Studiengängen des Fachbereichs genutzt werden; Module des Masterstudiengangs hingegen stehen ausschließlich diesem zur Verfügung.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden zentral durch die Hochschulverwaltung und das hochschuleigene Institut für Kompetenzentwicklung in Studium, Lehre und Weiterbildung koordiniert. Die Lehrenden des Bachelor- und Masterstudiengangs nehmen nach eigenen Aussagen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen der Hochschuldidaktischen Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (hdw.nrw) teil. Darüber hinaus bilden sich die Lehrenden auf ihren Fachgebieten nach Selbstaussage kontinuierlich fort, unter anderem auch durch die Teilnahme an externen Entwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Hochschule stellt im Selbstbericht die räumlichen und sächlichen Ressourcen wie Lehrräume mit technischer Ausstattung, Labore, EDV-Räume und Bibliotheken dar, die von den Studiengängen genutzt werden können.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind sowohl qualitativ als auch quantitativ für die angebotenen Studiengänge sehr gut geeignet, teilweise überdurchschnittlich und bieten eine sehr gute Betreuungssituation für die Studierenden. Eine Berufung für den Bereich Produktionsmanagement ist nötig und laut Aussage der Hochschulleitung während der Begehung auch bereits in der Umsetzung. Aufgrund der Ausrichtung auf mittelständische Unternehmen wäre es wünschenswert, bei zukünftigen Berufungen besonders auf eine Spezialisierung in diesem Bereich zu achten.

Die Hochschule verfügt nach Einschätzung der Gutachter/innen über adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, darunter etwa die Überprüfung der hochschuldidaktischen Qualifikation im Rahmen von Berufungsverfahren sowie Angebote zur Weiterentwicklung der Lehrkompetenz.

Die räumlichen Kapazitäten und Möglichkeiten für unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen sind gut geeignet und auch in der Abstimmung mit anderen Fachbereichen ausreichend verfügbar. Die geplanten Zulassungszahlen sind angemessen. Der Zugang der Studierenden zur Literatur, z. B. die Anzahl der Datenbankzugänge hingegen sollte ausgebaut werden (**Monitum 4**). Die Studierenden berichteten davon, dass teilweise, insbesondere vor Prüfungen und in der Abschlussphase, nicht ausreichend Datenbankzugänge zur Forschungsliteratur zur Verfügung steht.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule OWL hat sich ein besonderes Leitbild Lehre gegeben. In diesem Kontext wurde im Wintersemester 2012 vom Senat der Hochschule OWL eine Evaluationsordnung verabschiedet, die Verantwortlichkeiten und wesentliche Verfahrensschritte festlegt. Zur Umsetzung hat die Hochschule nach eigenen Angaben ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Studiensituation, zur Optimierung der Lernbedingungen, zur Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Lehre und zur Sicherung der Erfolge der Studienreform entwickelt.

Das Konzept sieht verschiedene Instrumente vor wie Evaluationen, Workloaderhebungen und Befragungen zum Absolventenverbleib. Die Überprüfung der Angemessenheit des angesetzten studentischen Workloads je Modul soll beispielsweise einerseits über Dienstbesprechungen im Rahmen der Studienganggruppe sowie andererseits über Rückkoppelungen aus Befragungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen speziell zum Workload erfolgen.

Die Qualität der in den Studiengängen eingesetzten Lehraufträge wird laut Hochschule durch regelmäßige studentische Evaluierung der Lehrveranstaltungen überprüft. Jede/r Lehrbeauftragte ist einer Professorin bzw. einem Professor zugeordnet, die bzw. der auch die Modulverantwortung innehat.

Die Hochschule hat zum Bachelorstudiengang neben Evaluationsergebnissen auch Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Die Hochschule schätzt den Bachelorstudiengang aufgrund der Evaluationsergebnisse und der statistischen Daten als studierbar ein.

Bewertung

Die aus Befragungen von und persönlich geführten Gesprächen mit Studierenden gewonnenen Erkenntnisse zur bisherigen Studienstruktur des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ offenbarten fachliche Qualifikationslücken in den Bereichen Produktionswirtschaft, Finanzwirtschaft, externe Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung. Diese Erkenntnisse wurden durch Rückmeldungen von Ehemaligen und Vertreter/innen der regionalen Wirtschaft bekräftigt. Diese vormals fehlende Fachkompetenz wird nunmehr durch Integration von Pflichtmodulen in diesen Bereichen gefördert. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum bisherigen Qualifikationsprofil eine fachlich breiter angelegte betriebswirtschaftliche Pflichtausbildung zulasten einer geringeren individuellen Schwerpunktbildung. Diese Änderungen werden von der Gutachtergruppe begrüßt, sowohl aus inhaltlicher Perspektive als auch als Beleg der funktionierenden Qualitätssicherung.

Im Fachbereichsrat gibt es zudem eine Studiengangskommission, an der auch Studierende beteiligt sind und sich so aktiv einbringen können. Diese regten strukturelle Änderungen an, insbesondere die Verringerung der Anzahl von Prüfungsleistungen. Die strukturellen Änderungen erscheinen nach Einschätzung der Gutachtergruppe ebenfalls zielführend. Die Hochschule sollte jedoch insbesondere zu Beginn des Studienstarts des neuen Konzepts des Bachelorstudiengangs die veränderte Prüfungsorganisation zeitnah evaluieren und prüfen, ob die Änderungen tatsächlich zu einer Entzerrung führen. Das Thema Regelstudienzeit sollte weiterhin überprüft werden (**Monitum 7**). Seitens der Hochschule wird angestrebt, auch die teils hohen Abbruchzahlen im Studienverlauf näher zu untersuchen. Die Gutachtergruppe begrüßt deshalb die Ausweitung der Studierendenbefragungen.

Für den Masterstudiengang ist davon auszugehen, dass die bewährten Instrumente zur Qualitätssicherung zum Einsatz kommen werden. Wie bereits in den vorangehenden Kapiteln ausführlich dargelegt, sollten über die lokalen Unternehmen zeitnah Rückmeldungen zum inhaltlichen Konzept und zu den vermittelten Kompetenzen eingeholt werden (**Monitum 8**).

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die jeweilige Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
2. Die Vermittlung wichtiger Themen wie Ethik, Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsmanagement, Digitalisierung, Innovationsmanagement und Logistik sollte aus den Modulbeschreibungen besser hervorgehen.
3. Die Bemühungen zur Internationalisierung sollten verstärkt werden. Es sollte die Einrichtung eines Mobilitätsfensters erwogen werden.
4. Es sollten mehr Datenbankzugänge ermöglicht werden, um den Zugang zu Forschungsliteratur insbesondere in der Abschlussphase zu ermöglichen.
5. Um auf die zukünftigen Entwicklungen der Digitalisierung vorzubereiten, sollte die Vermittlung von IT-Kenntnissen verstärkt werden.

Bachelorstudiengang:

6. Die Praxisorientierung sollte geschärft werden.
7. Nach Beginn des Studienstarts des neuen Konzepts sollte die veränderte Prüfungsorganisation zeitnah evaluiert werden, ob die Änderungen tatsächlich zu einer Entzerrung führt. Die Einhaltung der Regelstudienzeit sollte ebenfalls weiterhin überprüft werden.

Masterstudiengang:

8. Nach Beginn des Studienstarts sollten über Unternehmen Rückmeldungen zum inhaltlichen Konzept und zu den vermittelten Kompetenzen eingeholt werden.
9. Im Bereich Produktionsmanagement sollten die Modulbeschreibungen spezifiziert werden, sobald die neue Professur besetzt wurde.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die jeweilige Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die jeweilige Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Vermittlung wichtiger Themen wie Ethik, Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsmanagement, Digitalisierung, Innovationsmanagement und Logistik sollte aus den Modulbeschreibungen besser hervorgehen.
- Die Bemühungen zur Internationalisierung sollten verstärkt werden. Es sollte die Einrichtung eines Mobilitätsfensters erwogen werden.
- Es sollten mehr Datenbankzugänge ermöglicht werden, um den Zugang zu Forschungsliteratur insbesondere in der Abschlussphase zu ermöglichen.
- Um auf die zukünftigen Entwicklungen der Digitalisierung vorzubereiten, sollte die Vermittlung von IT-Kenntnissen verstärkt werden.

Bachelorstudiengang:

- Die Praxisorientierung sollte geschärft werden.
- Nach Beginn des Studienstarts des neuen Konzepts sollte die veränderte Prüfungsorganisation zeitnah evaluiert werden, ob die Änderungen tatsächlich zu einer Entzerrung führt. Die Einhaltung der Regelstudienzeit sollte ebenfalls weiterhin überprüft werden.

Masterstudiengang:

- Nach Beginn des Studienstarts sollten über Unternehmen Rückmeldungen zum inhaltlichen Konzept und zu den vermittelten Kompetenzen eingeholt werden.
- Im Bereich Produktionsmanagement sollten die Modulbeschreibungen spezifiziert werden, sobald die neue Professur besetzt wurde.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Betriebswirtschaftslehre (grundständig und dual)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ sowie „**Management mittelständischer Unternehmen**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Ostwestfalen-Lippe** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.